



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

17. JUNI 1974				

VOM
14. Juni 1974

Nr. 3445

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung von der Wohnzone W 2 in die Industriezone. Diese befindet sich im Gebiet auf GB Grenchen Nrn. 4378, 4386 sowie 4822.

Grenchen besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3807 vom 5. Juli 1973 rechtsgültig wurde. Da das bereits als Industriezone bestimmte Areal für die vorgesehene Erweiterung ungenügend ist, hat die Baukommission beschlossen, das vorerwähnte Gebiet in die Industriezone umzuzonen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. April bis 25. Mai 1973. Während dieser Zeit wurde eine Einsprache eingereicht. Aufgrund von Verhandlungen mit der Baukommission wurde die Einsprache zurückgezogen, so dass der Gemeinderat den Plan an der Sitzung vom 29. März 1974 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung von der Wohnzone W 2 in die Industriezone in Gebiet GB Grenchen Nrn. 4378, 4386 sowie 4822 der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 523) KK

Fr. 68.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysin

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen,
mit 1 gen. Plandossier

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier

Ammannamt der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Bauverwaltung Grenchen, 2540 Grenchen, mit 4 gen. Plandossiers

Amtsblatt Publikation: Die Umzonung von der Wohnzone W 2 in die
Industriezone im Gebiet GB Grenchen
Nrn. 4378, 4386 sowie 4822 der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.